



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Sven Fischer

Erfasst am: 22.05.2025
Vorlage-Nr.: BV/011/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	05.06.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss	19.06.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Einleitung Satzungsverfahrens gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Flurstück 375/1 der Gemarkung Culitzsch, im OT Culitzsch

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist,
Ergänzungssatzung gem. § 34, Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens (Aufstellung Ergänzungs- bzw. Einbeziehungssatzung) für das Flurstück 375/1 der Gemarkung Culitzsch im OT Culitzsch.

Begründung

Die Stadt Wilkau-Haßlau bezieht eine einzelne unbebaute Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Culitzsch) ein und schafft dort Baurecht. Eine weitere Bebauung des Flurstückes ist nicht vorgesehen. Der gesamte Nordteil soll perspektivisch als private parkartige Grünfläche (Arboretum) genutzt werden. Der Umfang ist aus dem beigefügten Lageplan mit Darstellung der Plangebietsgrenze und des Baufeldes ersichtlich. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht stellt dies eine maßvolle Erweiterung des Innenbereiches und Abgrenzung gegenüber den Außenbereichsflächen entlang der Alten Straße dar. Der ortsbildprägende Charakter der umgebenden Wohnbebauung ist für die Ausführung der geplanten Wohnbebauung maßgebend.

Für die Entscheidungsfindung erfolgt im technischen Ausschuss am 05.06.2025 eine Vorberatung.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung: **kostenneutral für die Stadt (Kosten trägt Vorhabensträger)**

Anlagen

Flurkarte

Lageplan

Feustel

Bürgermeister